



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Gesundheitsamtes

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bevölkerung bei der Festlegung von amtlich überwachten Badestellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Badesaison 2016

Seit dem Jahr 2008 schreibt die Badegewässerlandesverordnung M-V die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung dieser Verordnung, insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung der Badegewässerlisten, vor.

Die Überwachung der Badewasserqualität obliegt dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Der Überwachungszeitraum beginnt bereits 4 Wochen vor Beginn der Badesaison, die jeweils für den Zeitraum vom 20. Mai bis zum 10. September eines jeden Jahres festgelegt ist und beinhaltet die Besichtigung der Badestelle, die Probenahme und die Analyse der Badewasserprobe entsprechend der seit dem 6. Juni 2008 geltenden Badegewässerlandesverordnung für Mecklenburg – Vorpommern. Diese Kontrollen erfolgen alle 4 Wochen sowie zusätzlich anlassbezogen bei Hinweisen auf Verschmutzung.

Bei der Analyse der Proben werden Intestinale Enterokokken und Escherichia coli bestimmt. Diese haben sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als aussagekräftige Indikatorkeime für das mögliche Vorhandensein von Krankheitserregern erwiesen und lassen so aussagefähige Rückschlüsse auf die Wasserqualität zu.

Zusätzlich zu den in der Badegewässerlandesverordnung M-V geforderten Parametern werden im Greifswalder Bodden und an der Außenküste der Insel Usedom seit 2004 Proben auf verschiedene Vibrio-Erreger untersucht, die sich generell im warmen Salzwasser ab etwa 20 °C vermehren können, sodass in ganz seltenen Fällen bei Risikopatienten akute Wundinfektionen auftreten können.

Die Mitarbeiter der Standorte Greifswald und Anklam des Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald kontrollieren die Badewasserqualität im Bereich von 39 Badestellen an der Ostseeküste der Insel Usedom, am Achterwasser, am Greifswalder Bodden und im Binnenland:

1. **Ostseeküste der Insel Usedom**

Karlshagen (Campingplatz), Karlshagen (Hauptstrand),
Trassenheide (Hauptstrand), Trassenheide (Campingplatz),
Zinnowitz (Hauptzugang), Zinnowitz (Campingplatz),
Zempin (Hauptzugang), Koserow (Kurplatz), Koserow (FKK-Parkplatz), Kölpinsee
(Hauptstrand), Ückeritz (Campingplatz), Ückeritz (DLRG),
Bansin (Seebrücke), Bansin (Langenberg), Heringsdorf (Seebrücke), Heringsdorf
(Sportstrand), Ahlbeck (Seebrücke), Ahlbeck (Sportferienpark)

2. **Am Peenestrom**

Usedom, Wolgast (Dreilindengrund), Freest, Krienke

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 14.03.2016.

3. **Krumminer Wiek**
Lütow (Campingplatz)
4. **Greifswalder Bodden**
Lubmin (Seebrücke), Lubmin (Waldheide), Lubmin (Teufelsstein)
Gahlkow, Loissin (Rettungsturm), Ludwigsburg, Strandbad Eldena,
Badestelle Riems
5. **Im Binnenland**
Gützkow (Kosenowsee), Pinnower See, Wolgastsee (Korswandt), Hohensee,
Berliner See (Bugghagen), Kiessee Zarrenthin, Freibad Loitz,
Badestelle Peenekanal-Loitz

Die Mitarbeiter des Standortes Pasewalk kontrollieren die Badewasserqualität an insgesamt 21 Badestellen im Binnenland sowie an der Küste des Stettiner Haffs.
Im Binnenland

Stadtsee Strasburg, Schmiedegrundsee Neuensund, Erdkuhle Jatznick, Kiessee Krugsdorf, Haussee Rothenklempenow, Löcknitzer See, Kutzow-See Plöwen, Obersee Blankensee, Thursee Pampow, Altwigshagener See, Schlosssee Penkun, Demenzsee Strasburg, Ludwigshofer See und Erdkuhle Liepgarten (überwacht, aber nicht mehr in der Badewasserkarte)

Küste Stettiner Haff

Stettiner Haff Altwarp Dorf
Stettiner Haff Altwarp Siedlung
Stettiner Haff Vogelsang
Stettiner Haff Bellin
Stettiner Haff Ueckermünde
Stettiner Haff Grambin
Stettiner Haff Mönkebude

Neuwarper See Rieth

Weitere detaillierte Informationen zu den einzelnen Badegewässern sind der Badegewässerkarte unter www.badewasser-mv.de zu entnehmen.
Entsprechend des § 11 der Badegewässerlandesverordnung M-V vom 06. Juni 2008 (GS Meckl. – Vorp. Gl. Nr. 212 – 4 – 9) hat die Öffentlichkeit das Recht, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu dieser Badegewässerliste vorzubringen.

Standort Greifswald: Tel. 03834/87602401, Fax 03834/87609032
Standort Anklam: Tel. 03834/87602422, Fax 03834/87609022,
Standort Pasewalk: Tel. 03834/87602468, Fax 03834/8760924

Per E-Mail sind die Mitarbeiter erreichbar unter: gesundheitsamt@kreis-vg.de

Sollten der Bevölkerung weitere Gewässer bekannt sein, an denen die Bürgerinnen und Bürger festgestellt haben, dass dort zahlreiche Personen regelmäßig baden und diese deshalb in die Überwachung miteinbezogen werden sollen, bitten wir dies dem Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald schriftlich oder fernmündlich mitzuteilen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 14.03.2016.